

Stadtverwaltung Gotha
Wahlbüro
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024
(u. der eventuellen Stichwahl Oberbürgermeister, Landrat u. Ortsteilbürgermeister am 09. Juni 2024¹)
und für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur EU-Wahl am 09. Juni 2024²

| | |
|---|---------------------------------------|
| Name, Vorname ³ | Geburtsdatum ³ |
| Wohnanschrift ³ (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | Telefonnummer privat ³ |
| Arbeitsstelle/ Dienststelle (Angabe freiwillig) | Telefonnummer dienstlich ³ |

| | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|
| Das Einsatzwahllokal soll in Wohnsitznähe sein. | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt ³ . | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |

| |
|---|
| <p>Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu der</p> <p>am 26. Mai 2024 <u>und</u> 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunal-/Europa-Wahl</p> <p>als³ <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher <input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Beisitzer</p> |
|---|

| |
|---|
| <p>Die personenbezogenen Daten³ (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Telefon, Funktionen im Wahlvorstand, Anzahl d. Wahlhelfereinsätze) werden auch für zukünftige Wahlen erhoben und verarbeitet. Der Erklärende hat das Recht der Verarbeitung der Daten für künftige Wahlen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an das Wahlbüro schriftlich, per Fax oder per E-Mail (wahlen@gotha.de) zu richten.</p> |
|---|

Unterschrift

Datum

¹ Gem. § 49 Abs. 4 Thür. Kommunalwahlordnung sind die Wahlvorstände der ersten Wahl auch zur Durchführung und zur Ermittlung des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters, des Landrates und der Ortsteilbürgermeister verpflichtet. Dies gilt auch für die Briefwahlvorstände.

² Da die ggf. notwendigen Stichwahlen und die EU-Wahl auf einen Tag fallen, ist zu beachten, dass die Mitglieder der Wahlvorstände der Kommunalwahl auch gleichzeitig als Mitglieder der Wahlvorstände der EU-Wahl berufen werden.

³ Oben genannte Daten werden aufgrund des § 5 Abs. 4 ThürKWG und § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG in Übereinstimmung mit der DSGVO erhoben und ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke im Wahlbüro Gotha elektronisch gespeichert und verarbeitet.